



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu TOP VIII-44

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Norbert Jaeger als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Änderung des Antrags: Neuformulierung

". . . die Bereitschaftsdienste auch weiterhin entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2000 und 2003 als Arbeitszeit anzuerkennen und, wenn überhaupt, nur in klar definierten Ausnahmefällen "Opt-out"-Regelungen zuzulassen."

Ersetzen des bisherigen Abs. 2 der Begründung durch Neufassung:

". . . Unverhältnismäßig lange Arbeitszeiten beeinträchtigen die Gesundheit und Sicherheit der angestellten Ärztinnen und Ärzte und stellen somit auch eine unvorstellbare Gefahr für die Patienten dar."

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0